

Stadtentwässerung

Anlage 10
zu Vorlage 037/2021

Änderungen Ergebnishaushalt 2021 - 2024

Seite	Produkt- gruppe	Zeile	Bezeichnung	Ansatz 2021	2022	Planung 2023	2024
Ordentliche Erträge							
948	--	11	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 26.01.2021	3.861.400	3.838.300	3.824.000	3.813.600
			keine Änderungen	0	0	0	0
Ergebnishaushalt Ordentliche Erträge - Stand: 2021				3.861.400	3.838.300	3.824.000	3.813.600
Ordentliche Aufwendungen							
949	--	19	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 26.01.2021	3.975.600	3.941.000	3.994.400	4.036.000
			keine Änderungen	0	0	0	0
Ergebnishaushalt Ordentliche Aufwendungen - Stand: 2021				3.975.600	3.941.000	3.994.400	4.036.000
Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis				-114.200	-102.700	-170.400	-222.400

Stadtentwässerung

Anlage 10
zu Vorlage 037/2021

Änderungen Finanzhaushalt 2021 - 2024

Seite	Produkt- gruppe	Zeile	Bezeichnung	Ansatz		Planung	
				2021	2022	2023	2024
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
952	--	9	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 26.01.2021	3.477.200	3.469.500	3.475.500	3.481.500
			keine Änderungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Stand: 2021				3.477.200	3.469.500	3.475.500	3.481.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
953	--	16	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 26.01.2021	2.524.200	2.521.300	2.516.700	2.511.000
			keine Änderungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Stand: 2021				2.524.200	2.521.300	2.516.700	2.511.000
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts				953.000	948.200	958.800	970.500

Stadtentwässerung

Anlage 10
zu Vorlage 037/2021

Änderungen Finanzhaushalt 2021 - 2024

Seite	Produktsachkonto	Zeile	Bezeichnung	Ansatz 2021	2022	Planung 2023	2024	Verpflichtungsermächtigungen Betrag Jahr	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit									
953	--	23	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 26.01.2021	215.600	27.000	165.400	145.100		
984	53.80.0101/018-68913000	2	Abwasserbeiträge Baugebiet Wolfsbühl III (Verrechnung mit Stadt)	2.200	0	0	0		
993	53.80.0101/540-68913000	2	Abwasserbeiträge Baugebiet Hofweingarten (Verrechnung mit Stadt)		14.100				
997	53.80.0101/640-68913000	2	Abwasserbeiträge Baugebiet östlich Marbacher Str. (Verrechnung mit Stadt)			37.700	34.500		
Finanzhaushalt Einzahlungen aus Investitionstätigkeit - Stand: 2021				217.800	41.100	203.100	179.600		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
953	--	30	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 26.01.2021	3.995.900	2.214.000	2.317.000	1.481.000		
				0	0	0	0		
Finanzhaushalt Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - Stand: 2021				3.995.900	2.214.000	2.317.000	1.481.000		
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit				-3.778.100	-2.172.900	-2.113.900	-1.301.400		
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts + Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit)				-2.825.100	-1.224.700	-1.155.100	-330.900		

Stadtentwässerung

Anlage 10
zu Vorlage 037/2021

Änderungen Finanzhaushalt 2021 - 2024

Seite	Produktsachkonto	Zeile	Bezeichnung	Ansatz 2021	2022	Planung 2023	2024
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
953	--	33	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 26.01.2021	3.780.300	2.187.000	2.151.600	1.335.900
953		33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	-2.200	-14.100	-37.700	-34.500
Finanzhaushalt Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Stand: 2021				3.778.100	2.172.900	2.113.900	1.301.400
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
953	--	34	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 26.01.2021	994.400	1.088.900	1.182.600	1.262.400
953		34	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	0	-100	-500	-1.400
Finanzhaushalt Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Stand: 2021				994.400	1.088.800	1.182.100	1.261.000
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit				2.783.700	1.084.100	931.800	40.400
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf + Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit)				-41.400	-140.600	-223.300	-290.500

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität (Stadtentwässerung)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr 2020 EUR	Haushaltsjahr 2021 EUR	Haushaltsjahr 2022 EUR	Haushaltsjahr 2023 EUR	Haushaltsjahr 2024 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	73.633				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn ³⁾					
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere					
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen					
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ⁴⁾					
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen					
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	73.633				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre					
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr ⁵⁾					
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)					
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) ⁶⁾	-304.365	-41.400	-140.600	-223.300	-290.500
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende (vgl. Erläuterungen im Vorbericht)	-230.732	-272.132	-412.732	-636.032	-926.532
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁷⁾	231.417	9.134	9.134	9.134	9.134
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-462.149	-281.266	-421.866	-645.166	-935.666
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	47.069	48.421	50.150	50.679	50.415

1) Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden

2) Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres. Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

3) Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

4) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

5) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

6) Sofern verfügbar, sollen in Spalte 1 statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

7) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen

